

RESTITUTIONEN

# Rühr mich nicht an

Sächsische Bibliotheken und Museen bergen zahlreiche Schätze der Wettiner. Die könnten nun die Rückgabe Tausender Werke erzwingen.

Der Weg zum Corpus Delicti führt durch den „Saal der Kunststücke“ im Neuen Grünen Gewölbe zu Dresden. Hinter dem Eingang rechts, dann vorbei an zwei Sälen, bis zum Raum 110: Dort steht in einer spiegelreifen Vitrine, eindrucksvoll angestrahlt, eine Meissner-Porzellan-Gruppe auf einem Prunksockel. Verziert mit Blättchen aus sächsischem Bandachat, mit Edelsteinen, Perlen, Diamanten, Silber, Bronze. Titel der Figurengruppe: „Das Opfer der Freundschaft“.

Es sieht so aus, als würde das Prachtstück aus dem 18. Jahrhundert das Opfer einer gescheiterten Beziehung werden. Angehörige des Hauses Wettin, also Nachfahren von August dem Starken, fordern zumindest den wertvollen Sockel vom Freistaat Sachsen zurück. Das Londoner Auktionshaus Christie's schätzt den Sockel, geschaffen vom Hofjuwelier Johann Christian Neuber, auf eine halbe Million Euro.

Die Ansprüche der Familie aus uraltem Adelsgeschlecht reichen noch viel weiter. Die Wettiner albertinischer Linie betrachten mehr als 10 000 Gegenstände, die in Sammlungen des Freistaats verteilt sind, als ihr Eigentum. Grünes Gewölbe, Rüstkammer, Kupferstich-Kabinett, Kunstgewerbemuseum, Skulpturensammlung, Schloss Moritzburg, Bibliotheken – dort überall soll der Staat unrechtmäßiger Besitzer sein. Es geht um Kunst, Tausende Bücher und Handschriften im Wert von bis zu zehn Millionen Euro.

Dabei hatten sich Angehörige des Adelsgeschlechts und

der Freistaat 1999 geeinigt und einen Vertrag über 18 000 Kunstgegenstände geschlossen, die 1945/46 enteignet worden waren. Ein Drittel ging in den Besitz der Wettiner über, zwei Drittel kaufte das Land. Die Erben erhielten 10,9 Millionen Mark sowie Immobilien im Wert von 12,6 Millionen.

Damit sollte ein Schlussstrich gezogen werden. Die Dresdner Sammlungen erweckten den Eindruck, sie hätten ihre Bestände gründlich nach fremdem Eigentum durchsucht und nichts mehr gefunden. Eine Öffnungsklausel ließ – angeblich unwahrscheinliche – spätere Ansprüche zu.

Aber die gab es seither reichlich. 2006 wurden fünf wertvolle Meissner Porzellane zurückgegeben, 2011 zahlten die Sachsen 4,2 Millionen Euro für weitere Figuren, die sich doch noch in ihren Sammlungen fanden und bis Kriegsende den Wettinern gehört hatten. Über die

restlichen 10 000 Erbstücke wurde bis vor kurzem ohne Öffentlichkeit verhandelt. Das Angebot der Wettiner zielte darauf, alle Kunstwerke in Sachsen zu lassen und mit Geld abgefunden zu werden – genannt „Sächsische Lösung“.

Doch die Parteien konnten sich nicht verständigen, die Aussicht auf eine gütliche Einigung scheiterte vorläufig Ende September. Kommt nicht noch ein Vergleich zustande, können die Nachkommen des letzten sächsischen Königs nun vor die Verwaltungsgerichte ziehen, um die Herausgabe der Kunstschätze zu erzwingen. Ihre Chancen stünden vermutlich gut. Für mehr als 8000 Stücke soll der Freistaat bereits die wettinische Provenienz eingeräumt haben, unter anderem für Gemälde, Uhren, Waffen, Harnische, Sektflöten und Bücher.

Die Erben fordern auch 122 Gemälde zurück. Darunter das Werk „Noli me tangere“ (Rühr mich nicht an) von Louis de Silvestre aus dem Jahr 1735 und jene silbernen Kesselpauken von 1719, die in der Rüstkammer stehen und zusammen auf 290 000 Euro geschätzt wurden. Unter den Büchern, die den Wettinern zugeordnet werden, finden sich Raritäten wie eine Ausgabe des ersten modernen Atlas von Abraham Ortelius („Theatrum Orbis Terrarum“) aus dem Jahr 1595, von Christie's auf 62 500 Euro geschätzt.

Viele Bücher tragen den Stempel „Bibliothek des Vereins ‚Haus Wettin‘“ oder „Bibliothek SR. MAJ. des Königs“. Die Provenienz ist nicht allzu schwer zu erkennen. Für die Wettiner ist dies ein Beleg dafür, dass die Sachsen ihre Bestände nie systematisch auf Fremdbesitz durchsucht haben.

Die Sächsischen Kunstsammlungen Dresden wollen sich zu dem Streit nicht äußern; es gebe eine Schweigevereinbarung. Ein Anwalt der Erben, Gerhard Brand, hingegen sieht keinen Grund mehr für Zurückhaltung. „Wir finden das gesamte Verfahren unwürdig“, sagt er, es sei „beschämend für die Dresdner Sammlungen, dass sie weiterhin an ihrer ‚Beutekunst‘ festhalten und selbst die ‚Sächsische Lösung‘ in Frage stellen“. Sechs Mandanten seien im Laufe der Verhandlungen bereits verstorben, weitere Verzögerungen könnten nicht hingenommen werden.



Dresdner Residenzschloss, strittige Objekte\*: *Gescheiterte Beziehung*

STEFFEN WINTER

\* Gemälde von Louis de Silvestre „Noli me tangere“, 1735; Meissner-Porzellan-Gruppe „Das Opfer der Freundschaft“.